

Beschluss des Landrats vom 14.11.2019

Nr. 254

6. Fragestunde der Landratssitzung vom 14. November 2019 2019/661; Protokoll: ble

1. Martin Dätwyler: Finanzielle Auswirkungen Steuervorlage 17

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erteilt das Wort zuerst Regierungsrat Anton Lauber, der eine Präzisierung zur vorliegenden schriftlichen Antwort vornimmt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, die Welt sei in stetigem Fluss. Einmal mehr geht es um die Steuerreform 17. Man ist diesbezüglich in regem Austausch betreffend Zahlendaten. Auch die Basellandschaftliche Zeitung hat sich der Thematik angenommen, wie man lesen konnte. Gestern Abend erhielt der Regierungsrat eine Tabelle von Adil Koller, auf welche letzterer sich beruft. Innerhalb der Verwaltung wurde eine grosse Recherche angestellt, um den Ursprung der Tabelle zu ergründen. Heute kann deren Herkunft nachvollzogen werden. Es soll aber nicht weiter auf Details eingegangen werden. Es wurden Fragen an die Steuerverwaltung gestellt und die Steuerverwaltung reichte die Tabelle weiter. Insofern entschied man, es so zu belassen, wie es war. Denn die letztlich zentrale Frage ist folgende: Woher kommt die Differenz zwischen CHF 61 Mio. und CHF 31 Mio.?

Grundsätzlich besteht die Differenz darin, ob man in der Region von einem Wirtschaftswachstum ausgeht oder nicht. Die Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Es wird auch auf andere Kantone verwiesen, u.a. auf den Kanton Basel-Stadt, der offenbar ohne Wirtschaftswachstum gerechnet habe. Im Folgenden soll erläutert werden, warum der Kanton Basel-Landschaft mit einem Wirtschaftswachstum gerechnet hat. Erstens ist der Kanton Basel-Landschaft der einzige Kanton in der gesamten Schweiz, der die Steuervorlage 17 gestaffelt einführt. Die gestaffelte Einführung beginnt ab 1.1.2020 und die volle Umsetzung erfolgt erstmals 2025, d.h. 2025 ist der Stichtag. Es wird also auch Wirtschaftswachstum unterlegt, welches in der BAK-Studie ausgewiesen wird. Weil die Berechnungen über eine Periode von vier Jahren laufen, wird ihnen im Kanton Basel-Landschaft auch Wirtschaftswachstum unterlegt.

Das Wirtschaftswachstum ist nicht erfunden, es ist auch im AFP enthalten und wird durch die BAK-Studie ausgewiesen, dort sogar höher als die 2,5 %, die unterlegt wurden. Basierend darauf kommt der Kanton auf rund CHF 30 Mio. im Jahr 2025. Basel-Stadt beispielsweise rechnete für das Jahr 2020 ohne die Steuervorlage 2017 und hat dies anschliessend verglichen mit der Variante 2020 mit Steuervorlage 17. In Basel-Landschaft fand stattdessen eine Periodenrechnung statt, indem die Zahlen auf das Jahr 2025 fixiert wurden. Der Kanton Basel-Landschaft hatte immer ein Wirtschaftswachstum. Und gemäss BAK-Studie wird man in der Region auch weiterhin ein Wirtschaftswachstum geniessen dürfen.

Martin Dätwyler (FDP) bedankt sich für die sehr aufschlussreichen Zusatzerläuterungen durch den Finanzdirektor. Zu Frage 1 stellt der Redner folgende Zusatzfrage: *Welche Hauptfaktoren geben für eine Gemeinde den Ausschlag, um zum Schluss zu kommen, dass die Steuervorlage für sie Vorteile bringt?*

Klaus Kirchmayer (Grüne) bedankt sich ebenfalls für die Zusatzerläuterungen und versteht, dass die Angaben des Regierungsrats von einem Wirtschaftswachstum von 2,5 % ausgehen, während die Zahl von CHF 61 Mio. – auf den Plakaten und von der SP – mit einem tieferen Wirtschaftswachstum rechnen. Nun ist man in der Glaubensfrage, welches Wirtschaftswachstum man bis ins

Jahr 2025 haben wird. Aus den Steuervorlagen erwächst immer dieselbe Diskussion. Immerhin ist nun der Zahlenunterschied verständlich aufgeschlüsselt; das jeweils unterlegte Wirtschaftswachstum ist entscheidend.

Nach den Beratungen in der FIK zur Steuerreform wurde bekannt, dass die OECD ein ganz neues Konzept hat, um das Steuerregime ganz grosser Firmen zu ändern. Zusatzfrage: *Wie stark beurteilt der Finanzdirektor die Risiken, dass man durch den nun im Kanton eingeschlagenen Weg mit der SV 17 Präjudizien schafft, die dem Kanton die Hände binden, auf dieses neue Konzept zu reagieren?*

Stephan Burgunder (FDP) merkt an, dass Pratteln durch die vielen Holding- und Domizilgesellschaften privilegiert sei und dadurch Steueremehrerträge erzielen werde. Daraus ergibt sich die Zusatzfrage: *Wo sind die Steueremehrerträge abgebildet?*

Urs Kaufmann (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Warum werden – im Sinne der nötigen Transparenz – nicht einfach die tatsächlichen Effekte der Steuervorlage angeschaut, ohne diese mit dem Effekt Wirtschaftswachstum zu vermischen?* – Grundsätzlich muss jetzt erst einmal abgewartet und geschaut werden, was in den kommenden fünf Jahren dank der Steuervorlage passiert. Und erst danach sollte ein allfälliges Mehr an Steuereinnahmen berücksichtigt und ausgewiesen werden, wenn die Steuervorlage wirklich mehr auslöst.

Adil Koller (SP) meint, in der Beantwortung der ersten Frage werde darauf hingewiesen, dass es Gemeinden gebe, die nun mit Mehrerträgen wegen der Steuervorlage rechnen. Nun werden ja folgende zwei Szenarien diskutiert: Die SP sagt, in den nächsten fünf Jahren gebe es CHF 87 Mio. Ausfälle in den Gemeinden, und der Regierungsrat sagte in der Fragestunde vor zwei Monaten, es seien CHF 66 Mio. Dies führt zu folgender Zusatzfrage: *Woher kommen die Ausfälle in Höhe von CHF 66 Mio., wenn die Gemeinde Pratteln u.a. plötzlich mit steigenden Steuereinnahmen rechnen?*

Marc Schinzel (FDP) stellt fest, man rede immer von den Steuerausfällen in Zusammenhang mit dieser Vorlage. Daher seine Zusatzfrage: *Gibt es auch irgendwelche Hinweise, Angaben oder Schätzungen, was es den Kanton Basel-Landschaft kostet, wenn man nichts macht oder einfach den Steuersatz erhöht, wie es die Gegenseite will?*

Simon Oberbeck (CVP) fühlt sich an die Debatte zum Läuferfingerli – vor der Abstimmung – erinnert, als es in der Fragestunde zehn Fragen gab. Zusatzfrage: *Teilt der Regierungsrat den Eindruck, dass man in der neuen Legislatur in dieser Hinsicht leider noch nicht viel dazu gelernt hat? [Heiterkeit]*

Antworten: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt voran, er habe in seinem vorhergehenden Beruf unter anderem gelernt, spontan zu reagieren, und das werde er auch jetzt tun. Zu Pratteln: Als Politiker ist man immer darauf fixiert, das Ei des Kolumbus zu finden und genau erklären zu können, warum wo was passiert, d.h. man geht davon aus, dass alles monokausal ist. So ist es aber nicht. Das diskutierte System ist sehr vielschichtig, und das gilt auch für eine solche Gemeinde wie Pratteln. Daher hat man auch keine Berechnungen für Gemeinden herausgegeben und gesagt, so sei es. Denn nur die einzelne Gemeinde weiss, was für einen zukünftigen Bedarf und was für ein Wachstum sie hat, oder welche Firma sich angemeldet hat, wegzugehen, zu erweitern, auszubauen. Diese Kenntnisse haben die Gemeinden selbst, nicht aber der Kanton. Und die Gemeinden wissen, wie steueraffin die Firmen sind. Pratteln selbst macht einen Top Job in dieser Hinsicht. Es wird einmal Steueremindererträge geben. Damit wird aber sichergestellt, dass Steuererträge gehalten werden können oder sogar steigen, wenn die Firmen trotz allem steueraffin

sind.

Dann gibt es das Finanzausgleichsystem, welches im Kanton noch nicht diskutiert wurde. Das wäre eine zusätzliche Komplikationsstufe. Und man sagt, der Finanzausgleich unter den Gemeinden wird Steuerermindererträge zu einem gewissen Mass automatisch wieder glätten. Jede Gemeinde kann dies mit dem vom Kanton abgegebenen Excel-Tool selbst berechnen. Anders gesagt, es gibt sehr viele Gründe, warum es in einer Gemeinde so oder anders ist. Allschwil und Reinach sind prominent vertreten, dort gibt es viele Life Sciences Branchen. Wenn man nun meint, die seien nicht steueraffin, dann weiss der Regierungsrat auch nicht, was man gelesen hat tagaus tagein. Die Gemeinden, in denen die so genannten Statusgesellschaften beheimatet sind, wissen auch, dass eine Chance drin liegt, wenn die Steuervorlage 17 nun so genutzt wird. Im Oberbaselbiet wiederum gibt es Gemeinden, die kaum Statusgesellschaften beherbergen, diese sind mehr oder weniger nur am Rande von der Steuervorlage 17 betroffen.

Zu Klaus Kirchmayrs Frage: Die OECD-Anstrengungen sind dem Regierungsrat bekannt. Man ist am Thema dran. Es betrifft aber eine Kategorie von weltweit tätigen Firmen, die massgeblich im Ausland Umsätze erzielen und nicht dort, wo sie ihren Sitz haben. Man wird daher im Baselbiet nicht direkt davon betroffen sein. Ein Nachbarkanton wird von diesen beiden Themen entscheidender betroffen sein. Diese Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, welche Löhne produzieren, und die Löhne ergeben Einkommenssteuern. Mit anderen Worten, der Kanton Basel-Landschaft wird garantiert durch die OECD-Thematik indirekt betroffen sein; primär aber über die Einkommenssteuern, jedoch auch über die Gewinnsteuern, weil die Firmen sehr viele Aufträge erhalten, die durch die Statusgesellschaften in der Stadt generiert werden. Und hier ist die Rede von der Region, daher hat sich Basel-Landschaft mit der Stadt abgesprochen. Der Finanzdirektor ist der Ansicht, es werde kein Präjudiz geschaffen. Man muss jetzt handeln. Auch ist noch nicht absehbar, per wann die neuen Steuerregimes von der OECD beschlossen werden sollen und wie sie aussehen. Die Entwicklung wird eng verfolgt in der Finanzdirektorenkonferenz. Beim Bund wurde eine spezielle Arbeitsgruppe dafür eingestellt.

Zu Stephan Burgunders Frage betreffend Steuerausfälle und -erträge und deren Bemessungen: Das Excel-Tool wurde den Gemeinden so bereit gestellt, dass diese ihren eigenen Parameter bemessen können. Man hat schon einmal für die Gemeinden Berechnungen angestellt, woraufhin alle Zahlen landauf landab höchst widersprüchlich diskutiert wurden. Daher entschied man nun, die Gemeinden ihre eigenen Berechnungen anstellen zu lassen. Auch dort werden Steuerermehrerträge gebucht werden. Vom Kanton aus rechnet man primär damit, auf dieser Basis anschliessend mit der Steuervorlage 17 aufbauen zu können. Auch hier ist aber immer die Rede von Schätzungen, und die Schätzungen von Steuerermehrerträgen sind wohl noch schwieriger als Schätzungen zu Steuerausfällen. Sämtliche Prognosen sind schwierig, und es ist Vorsicht geboten.

Urs Kaufmanns Frage, ob es nicht besser wäre, statisch zu berechnen, verneint der Finanzdirektor vehement. Weder das Leben noch die Wirtschaft sind statisch, sondern bewegen sich. Und mit dieser Aussage steht der Finanzdirektor nicht allein da. Heute war es in der Basler Zeitung zu lesen. Eva Herzog, die neu gewählte Ständerätin von Basel-Stadt – über die Wahl hat sich Regierungsrat Anton Lauber sehr gefreut, denn sie wird Basel und die Region sehr gut vertreten – sagt, zum Glück habe man in Basel-Stadt die Steuerreform umgesetzt, weil man andernfalls mit sehr hohen Abwanderungen hätte rechnen müssen. Damit ist klar, dass in dem ganzen System eine Dynamik ist. Nun stellt sich die Frage, ob die Ausfälle mit Excel-Tabellen gerechnet werden oder via «Türklinke», indem man fragt, wie es läuft, ob jemand investieren, bleiben will oder eine neue Parzelle sucht, Arbeitsplätze für die Zukunft schaffen will, wie es mit der Erschliessung ist usw. Das macht im Kanton Basel-Landschaft die Wirtschaftsförderung, und daher weiss man, dass in dem Ganzen eine gewisse Dynamik steckt. Warum soll statisch besser sein als dynamisch? Nicht einmal im AFP 2020–2023 gibt es eine statische Betrachtung, und auch das wird man hoffentlich dieses Jahr wieder so verabschieden.

Die Frage von Adil Koller bezüglich Mehrerträge und die CHF 66 Mio. wurde bereits beantwortet. Man hat für die Gemeinden mitgerechnet, was im Gesamten aus Sicht des Kantons die ungefähren Steuerausfälle sein könnten. Daraufhin stellte man den Gemeinden eine (komplizierte) Excel-Tabelle zur Verfügung, deren Parameter jede Gemeinde für sich einstellen kann. Weiss nun eine Gemeinde, dass die Einwohnerzahl wächst oder dass Arbeitsplätze geschaffen werden, dann weiss man auch, dass sich die Gemeinde in einer gewissen Zeit in eine gewisse Richtung entwickelt. Und das wir dann in die Finanzpläne eingebaut, aber natürlich auch in eine Steuervorlage, wie sie vorliegt.

In Bezug auf Marc Schinzels Frage zum Steuersatz kann der Finanzdirektor auf Basel-Stadt verweisen. Basel-Stadt entschied sich klar für einen attraktiven Gewinnsteuersatz mit 13,04 %; denn man möchte die Firmen in der Region behalten. Und der Kanton Basel-Landschaft ist keine Insel. Baselland und Basel-Stadt haben immer darauf geachtet, sich als Region zu stärken – und somit gestärkt aus der SV 17 hervorzugehen.

Simon Oberbecks Frage müsse der Landrat selbst beantworten, findet Regierungsrat Anton Lauber.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
